

**NABU Petershagen/Eggersdorf e.V.**  
Andreas Hinz (Vorsitzender)  
Wagnerstraße 24, 15345 Eggersdorf  
www.nabu-petershagen-eggersdorf.de



NABU A. Hinz, Wagnerstr. 24, 15345 Eggersdorf

Landesamt für Umwelt  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
per E-Mail an T13@lfu.brandenburg.de

27. Februar 2020

**Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 02.02.2020 zum Bauvorhaben der Gigafactory 4 von Tesla in Grünheide  
Vorhaben-ID G07819**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der für uns unklaren Informationslage, von wo der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) die Wassermenge von 372 m<sup>3</sup>/h für die Phase 1 der Gigafactory 4 nach Grünheide heranschaffen soll und wegen aufgetretenen Fragen zur Abwasserentsorgung ergänzen wir unsere Stellungnahme vom 02.02.2020, deren Hinweise und Bedenken wir weiterhin in vollem Umfang aufrecht erhalten. Auch nach der vorzeitigen Rodung legt der Artenschutzfachbeitrag nahe, dass im Boden auf der gesamten Fläche Zauneidechsen und Glattnattern überwintert und etwa die Hälfte von ihnen auch die Rodungsarbeiten überlebt haben. Die Bauarbeiten dürfen frühestens nach ihrer vollständigen Umsiedlung beginnen.

Ergänzend zu unserer vorangegangenen Stellungnahme bringen wir hier fristgemäß folgende weitere Fragen und Hinweisen ein:

1. Welche Wasserwerke sollen den durch die Gigafactory steigenden Wasserbedarf im Einzugsbereich des WSE kompensieren?
2. Das Wasserwerk Spitzmühle fördert nach Angaben des WSE vom 05.02.2020 mit 3,285 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr das maximal verfügbare Grundwasser. Eine Erhöhung dieser Menge scheidet wegen fehlendem Grundwasser aus und würde den Wasserhaushalt in den beiden angrenzenden FFH-Gebieten "Fängersee und unterer Gamengrund" und "Fredersdorfer Mühlenfließ, Langes und Breites Luch" gefährden.
3. Das Wasserwerk Eggersdorf fördert nach Angaben des WSE vom 05.02.2020 mit 2,518 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr das maximal verfügbare Grundwasser. Eine Erhöhung scheidet wegen fehlendem Grundwasser aus und würde den Wasserhaushalt im angrenzende FFH-Gebiet "Lange Dammwiesen und Barnimhänge" gefährden.
4. Die Fördermenge im Wasserwerk Hohenbinde ist auf 2,19 Millionen m<sup>3</sup>/Jahr begrenzt, um die durch das Spreewasser ankommende Sulfatanreicherung im Trinkwasser zu unterbinden.
5. Für das Wasserwerk Neuzittau sind nur noch 0,7 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr verfügbar. Die darüber liegende genehmigte Förderung genügt nicht mehr der Anforderung nach einer ausgeglichenen Wasserbilanz.
6. Für das Wasserwerk Erkner sind nur noch 0,8 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr verfügbar. Die darüber liegende genehmigte Förderung genügt nicht mehr der Anforderung nach einer ausgeglichenen Wasserbilanz.
7. Für das Wasserwerk Strausberg sind nur noch 1,4 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser im Jahr verfügbar. Die darüber liegende genehmigte Förderung genügt nicht mehr der Anforderung nach einer ausgeglichenen Wasserbilanz. Eine Erhöhung der Wasserförderung würde den Wasserhaushalt im Straussee und im angrenzenden FFH-Gebiet "Herrensee" gefährden.

8. Aus den genannten Hinweisen ergibt sich die Frage, wie bei der geplanten Wasserversorgung der Gigafactory das Verschlechterungsverbot für die genannten FFH-Gebiete eingehalten werden soll.
9. Des Weiteren ergibt sich die Frage, ob der Bau der Gigafactory am vorgesehenen Standort gegen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verstößt, insbesondere gegen Artikel 2 Nr. 27?
10. Laut dem Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) des Antragstellers auf Seite 29 sollen 252 m<sup>3</sup> Abwasser pro Stunde in das kommunale Abwassernetz geleitet werden, das zum Klärwerk Münchehofe führt. Dieses ist regelmäßig bei Starkregenereignissen so überlastet, dass das Abwasser nicht mehr vollständig geklärt in die Erpe geleitet wird. Eine Erhöhung der zugeführten Abwassermenge würde eine Zunahme von Überlastungsereignissen nach sich ziehen. Daraus ergibt sich die Frage, wie der sichere Betrieb des Klärwerks Münchehofe mit dem zusätzlich anfallendem Abwasser aus der Gigafactory aufrecht erhalten werden soll, unter Einhaltung des Wassergesetzes und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie?
11. Das Bauvorhaben liegt zwischen Löcknitz und Spree und sehr dicht an beiden Flüssen. Ein 940 m langer Betonkörper unterbricht an dieser Stelle die Kaltluftbildung, die von den beiden Flüssen ausgeht. Auch der bisherige Wald auf dem Plangebiet bildet Kaltluft, die durch den Bau der Fabrik wegfällt. Die geplante Versiegelung von langfristig 3 km<sup>2</sup> führt in den warmen Monaten zu zusätzlichen Aufwinden und zur Abnahme der Niederschläge im Windschatten. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 1 Abs. (3) Nr. 4. sind zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen. Mit welchen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird dieser Eingriff in das regionale Klima und in die Kalt- und Frischluftbildung vor Ort ausgeglichen?
12. Laut dem UVP-Bericht auf Seite 29 soll belastetes Regenwasser indirekt in das Abwassernetz abgeleitet werden. Es fehlen Zahlen, wie viel Regenwasser abgeleitet und wie viel vor Ort versickert werden soll. Diese Angaben sind aber notwendig für die Einschätzung der Folgen für die Wasserbilanz und für den Landschaftswasserhaushalt vor Ort. Wir fordern zumindest eine grobe Schätzung und festzulegende Obergrenzen des Regenwassers, das abgeleitet werden darf.
13. Der Boden ist unsere Lebensgrundlage, er ist begrenzt und kann nicht vermehrt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz trägt dem Rechnung in § 1 Abs. (3) Nr. 2. Dazu stellen wir die Frage: Welche Alternativen wurden zu diesem großflächigem Entzug von Boden auf bereits versiegelten bzw. zerstörten Flächen geprüft? Wenn das Bauvorhaben genehmigt wird, fordern wir eine **Entsiegelung von versiegelten Flächen in gleicher Größe** mit anschließender Aufforstung.
14. Die geplante Abwasserdruckleitung nach Erkner ist in die Umweltverträglichkeitsprüfung des laufenden Genehmigungsverfahrens mit aufzunehmen.
15. Die für die Stromversorgung der Gigafactory 4 erforderlichen Leitungen und ihre Trassen müssen in die UVP und Bestandteil des Genehmigungsverfahrens werden.
16. Tesla muss alles verbrauchte Wasser und Abwasser bezahlen. Eine Befreiung von der Zahlung für die Wassernutzung wie bei Tagebaubetreibern lehnt der NABU ab.

Wir bitten Sie um Klärung und Beantwortung dieser Fragen bis zur Anhörung am 18.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hinz